GEMEINDE BIESWANG

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

„AM KIRCHFELD"

M=1:1000

Schutzzone der 20 KV-Hochspannungsleitung

DIESES PLANBLATT BILDET ZUSAMMEN MIT EINEM BESONDEREM TEXTTEIL DEN BEBAUUNGSPLAN

AUFGESTELLT: 22.VII.1970
GEÄNDERT : 6.VII.1973

WEISSENBURG i.BAY.
LANDRATSAMT
i.V. Eckhardt

Zeichenerklärung

A) für die Festsetzung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschoße
- II/DG — 1 Vollgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß 38 - 40° + 50 cm Kniestock
- II/U — 1 Vollgeschoß und ein Untergeschoß, Dachneigung 30 - 40° + 50 cm Kniestock
- II — 2 Vollgeschosse-Höchstmaß-Dachneigung 30°
- (II) — 2 Vollgeschosse-zwingend-Dachneigung 30°
- O — Offene Bauweise
- __ 8,5 __ — Breite der Straßen und Wege
- 8,60 / 8,60 — Schutzzone der 20 KV-Hochspannungsleitung
- Sichtdreieck

B) für die Hinweise

- Vorschlag für die Gebäudestellung
- GA — Vorschlag für die Garagen und Stellplätze
- --------- Vorschlag zur Grundstücksteilung
- - - - - Wasserleitung
- Hauptversorgungsleitung -Kanal vorhanden-

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 02. April 1974 bis 02. Mai 1974 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt.

Bieswang den 16.09.74

(Siegel)

1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.09.1974 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bieswang, den 16.09.1974

(Siegel)

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 3.12.1974 Nr. IV/7-610.1-Rö/We gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit der VO über die Übertragung von Aufgaben der Regierung nach dem BBauG auf die Kreisverwaltungsbehörden vom 23.10.1968 (GVBl. S.327) in der Fassung der Änderungs-VO vom 4.12.1973 (GVBl. S.650), genehmigt.

Weißenburg/Bay., den 3.12.1974
Landratsamt
I.A.

(Siegel)

Escher, OReg.Rat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 20.1.1975 bis 20.2.1975 in der Gemeindekanzlei gemäß § 12 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 17.1.1975 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Bieswang, den 4.3.1975

(Siegel)

1. Bürgermeister

GEMEINDE BIESWANG

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

„AM KIRCHFELD"

M=1:1000

DIESES PLANBLATT BILDET ZUSAMMEN MIT EINEM BESONDEREM TEXTTEIL DEN BEBAUUNGSPLAN

Schutzzone der 20 KV-Hochspannungsleitung

WA o

FRIEDHOF

SCHULE

KANAL

TRAFOSTATION

Zeichenerklärung

A) für die Festsetzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baulinie

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie,
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

WA — Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschoße

II/DG — 1 Vollgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß 38 - 40° + 50 cm Kniestock

II/U — 1 Vollgeschoß und ein Untergeschoß, Dachneigung 30 - 40° + 50 cm Kniestock

II — 2 Vollgeschosse-Höchstmaß-Dachneigung 30°

(II) — 2 Vollgeschosse-zwingend-Dachneigung 30°

O — Offene Bauweise

8,5 — Breite der Straßen und Wege

8,60
8,60 — Schutzzone der 20 KV-Hochspannungsleitung

Sichtdreieck

B) für die Hinweise

Vorschlag für die Gebäudestellung

GA — Vorschlag für die Garagen und Stellplätze

--------- Vorschlag zur Grundstücksteilung

- - - - - Wasserleitung

Hauptversorgungsleitung -Kanal vorhanden-

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom .02. April 1974 bis .02. Mai 1974 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt.

(Siegel)

Biesswang, den 16.09.74

1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.09.1974 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Biesswang, den 16.09.1974

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 3.12.1974 Nr. IV/7-610.1-Ro/We gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit der VO über die Übertragung von Aufgaben der Regierung nach dem BBauG auf die Kreisverwaltungsbehörden vom 23.10.1968 (GVBl. S.327) in der Fassung der Änderungs-VO vom 4.12.1973 (GVBl. S.650), genehmigt.

(Siegel)

Weißenburg/Bay., den 3.12.1974

Landratsamt

I.A.

Escher, OR. Reg. Rat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 20.1.1975 bis 20.2.1975 in der Gemeindekanzlei gemäß § 12 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 17.1.1975 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Biesswang, den 4.3.1975

(Siegel)

1. Bürgermeister